

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark erfl.
Su beziehen durch die Post.

August 1913

Redaktion und Expedition:
Gertrud Hanna, Berlin SO.16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 20. j. M.

Die Augen auf!

Daß die veralteten Bestimmungen der verschiedenen Gesindeordnungen in Deutschland nicht geeignet sind, das Arbeitsverhältnis zwischen Herrschaft und Hausangestellte so zu regeln, wie es den heutigen Verhältnissen entspricht, ist bekannt und braucht durch Beispiele nicht mehr erläutert werden. Der Haushalt in Herrschaftshäusern stellt heute an die persönliche Geschicklichkeit und Intelligenz des Hauspersonals höhere Anforderungen, als in früheren Zeiten. Nicht jedes Mädchen eignet sich deshalb ohne weiteres für solche Stellungen. Geistig hochstehende Menschen aber empfinden am ehesten, wie wenig das geltende Gesinderecht mit den heutigen Verhältnissen und Anschauungen im Einklang zu bringen ist und wenden sich immer mehr Berufen zu, die ihnen ein erheblich größeres Maß persönlicher Freiheit garantieren, als der Beruf als Hausangestellte gegenwärtig gestattet. Ueber den Mangel an intelligenten Hausangestellten wird deshalb ständig Klage geführt, und es ist verständlich, wenn auch aus den Reihen der Herrschaften Stimmen laut werden, die auf Beseitigung der geltenden Vorschriften dringen, die zum großen Teil den Mangel an brauchbaren Kräften im Haushalt verschuldet haben.

Angeregt durch einen Antrag der Rechtschutzstelle des katholischen Frauenbundes in Münster befaßte sich die letzte Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine deshalb auch mit der Frage des Gesinderechts. Sie wählte eine Kommission, deren Aufgabe die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes war. Wie jetzt berichtet wird, hat diese die Hoffnung aufgegeben, eine Mehrheit für ein modernes Gesinderecht im Reichstage zu finden. Deshalb beschäftigt sich jetzt die Kommission mit der Ausarbeitung eines Dienstvertrages, der die Härten des Gesinderechts durch schriftliche Vereinbarung zwischen Herrschaft und Hausangestellte beseitigen und dadurch die Zustände aus der Welt schaffen soll, unter denen zweifellos auch die Herrschaften leiden.

Verträge legen selbstverständlich beiden Teilen Pflichten auf und setzen andererseits auch Rechte fest. Es hängt aber von der Machtstellung der beiden bei Abschluß eines Vertrages sich gegenüberstehenden Parteien ab, ob Rechte und Pflichten gleichmäßig verteilt werden.

Nach den bis jetzt bekannten Einzelheiten des Vertragsentwurfes, die in Nr. 6 der „Frauenfrage“, des Zentralblattes des Bundes deutscher Frauenvereine, besprochen werden, steht es aber mit der Verteilung der Rechte und Pflichten für die Hausangestellten nicht besonders günstig. Es ist dies ja auch erklärlich.

Die Kommissionsmitglieder sind durchweg Frauen, die sich selbst Dienstpersonal halten und sich bei allem guten Willen nicht in die Lage der Hausangestellten hineinversetzen können. Nur so ist es zu verstehen, daß im Vertragsentwurf Bedingungen aufgenommen werden sollen, die dem Buchstaben nach Herrschaften und Hausangestellte gleich stark belasten, die letzteren aber doch ungleich härter treffen müssen, weil sie die wirtschaftlich erheblich Schwächeren sind.

Als härteste Bedingung im geltenden Gesinderecht werden die Vorschriften betrachtet, die bei Lösung des Dienstverhältnisses durch das Hauspersonal, ohne daß die gesetzliche Kündigungsfrist innegehalten wird, die zwangsweise Zuführung durch die Polizei oder Geld- bzw. Haftstrafen vorsehen.

Die Höhe der Strafen ist nicht einheitlich geregelt; sie richtet sich in einigen Bundesstaaten nach den üblichen Lohnzahlungsperioden, so daß die gleiche Verfehlung je nach dem Ort, wo sie begangen wird, eine mehr oder weniger hohe, im allgemeinen aber doch recht empfindliche Strafe im Gefolge haben kann.

Die ungleichmäßige Abmüdung desselben Vorganges erscheint der Kommission, die den Vertragsentwurf ausarbeitet, nicht gerecht; sie empfiehlt aber Bedingungen, die nach unserer Meinung die Hausangestellten ungleich höher belasten als die Herrschaften. Vorgeschlagen wird folgendes:

„Entläßt der Dienstberechtigte den Dienstverpflichteten ohne wichtigen Grund, oder verläßt dieser ohne wichtigen Grund den Dienst während der Mietzeit, dann hat der schuldige Teil dem

ändern bei vierteljährigem Dienstverhältnis den Betrag des auf vier Wochen, bei monatlichem Dienstverhältnis des auf vierzehn Tage entfallenden Lohnes zu entrichten, gleichviel ob dem anderen Teile durch das Verhalten Schaden entstanden ist oder nicht.

Weitere Folgen soll der Vertragsbruch nicht nach sich ziehen.“

Sier werden also Rechte und Pflichten formell gleichmäßig verteilt. Für die Hausangestellten — oder die Dienstverpflichteten — würde aber der Ersatz eines halben oder ganzen Monatslohnes eine weit größere Belastung darstellen, als umgekehrt für die Herrschaften — oder die Dienstberechtigten — die gleiche Leistung an die Mädchen.

Das ohne Kündigung entlassene Mädchen steht vollständig mittellos und in den meisten Fällen auch obdachlos da. Es muß sich also bis zum Antritt einer neuen Stellung selbst beköflichen und auch die Mittel für Wohnung selbst aufbringen. Dies ist natürlich mit den paar Pfennigen nicht möglich, die einen halben oder ganzen Monatslohn darstellen.

Die Vertragsbedingung würde also gegenüber dem geltenden Gesinderecht eine ganz erhebliche Verschlechterung bedeuten, da jetzt Hausangestellte bei kündigungloser Entlassung Anspruch auf Kostgeld haben.

Hierbei muß man berücksichtigen, wie willkürlich häufig bei der Entlassung von Hauspersonal verfahren wird. Fügt sich das Mädchen nicht den Launen und den sich oft widersprechenden Anordnungen der verschiedenen Haushaltsglieder, dann ist der „Ungehorsam erwiesen“, und wie oft ist nicht schon aus solchen Anlässen sofortige Entlassung erfolgt.

Andererseits bedeutet für die Herrschaft bei kündigungloser Aufhebung des Dienstverhältnisses durch das Mädchen die Abgabe des halben oder ganzen Monatslohnes keine bemerkbare Geldeinnahme, für das Mädchen aber die Abgabe der ihr für Kost und Wohnung alle in zur Verfügung stehenden Vermittel.

Man komme uns nicht mit dem Hinweis, das Mädchen könne ja bis zum Ablauf der Kündigungsfrist aushalten; denn wir wissen alle, wie schwer es vielfach den Hausangestellten nach ihrer Kündigung fällt, die Herrschaft zufriedenzustellen. Manchmal bringt die Zeit nach der Kündigung den Mädchen wahre Höllenqualen, so daß es diesen die Existenzlosigkeit vorzieht.

Wir geben zu, daß auch unter den Dienstmädchen Personen anzutreffen sind, die kein Pflichtgefühl haben. Solche Menschen gibt es in jeder Bevölkerungsschicht und in allen Berufen. Sie sind aber überall glücklicherweise ganz bedeutend in der Minderheit, und deshalb ist es nicht angängig, durch einen Vertrag für die Allgemeinheit Bedingungen festzusetzen, die nur durch gelegentliches pflichtwidriges Verhalten einzelner Berufsangehöriger ihre Begründung finden können.

Ganz nebenbei wollen wir ferner erwähnen, daß das Mädchen nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für die Zukunft durch sofortiges Verlassen des Dienstes mehr geschädigt wird als die Herrschaft, da sich bekanntlich viele Herrschaften nicht sogleich bereit erklären, solche Mädchen zu beschäftigen.

Aber nicht nur die erwähnte Vertragsbedingung allein veranlaßt uns, dazu Stellung zu nehmen, sondern auch die als ganz folgerichtig von der Vertragskommission weiterhin gemachten Vorschläge.

Wer Ersatzansprüche stellt, muß ganz selbstverständlich auch Vorsoorge treffen, daß der Anspruch nicht nur ein papierner bleibt. Deshalb stellt die folgende Vertragsbedingung zwar nur eine logische Ergänzung der obenerwähnten dar; sie zeigt aber ebenfalls, wie große Gefahren ein einseitiger Vertrag für unsere Kolleginnen in sich birgt: „Ein Drittel des verfallenen Vierteljahrs- oder die Hälfte des Monatslohnes kann, falls der Dienst fortgesetzt wird, für vier Wochen resp. vierzehn Tage zurückbehalten werden.“

Hierdurch soll verhindert werden, daß Hausangestellte kurz nach erfolgter Lohnzahlung die Stellung ohne Kündigung aufgeben, ohne daß die Herrschaften die Möglichkeit haben, die Hausangestellten zur Zahlung des durch Vertrag in solchen Fällen ausbedungenen halben oder ganzen Monatslohnes zu zwingen.

Zweifellos bedeutet diese Vertragsbedingung gegenüber dem Gesinderecht verschiedener Bundesstaaten eine Erleichterung, die Einbehaltung des geringen Barlohnes der Mädchen ist aber in jedem Falle eine Härte, zumal bei dieser Bestimmung vergessen worden ist, auch der Angestellten die Garantie dafür zu geben, daß sie den halben oder ganzen Monatslohn erhält, wenn sie ohne Kündigung entlassen wird.

Woran hält sich die Angestellte in solchen Fällen? Etwa an dem Einkommen oder der Wirtschaft der Herrschaft?

Wir haben in unsern Ortsgruppen doch wiederholt feststellen müssen, daß selbst in gerichtlich ausgeklagten Streitfällen unsere Kolleginnen um die ihnen zugesprochene Entschädigung oder ihren schwer verdienten Lohn gekommen sind, weil „die Herrschaften nichts hatten“. Gewiß, werden die Hausfrauen auf diesen Einwurf sagen, wir können doch den Mädchen nicht auch unsererseits den eventuell als Strafe zu zahlenden Betrag vorher auf gewisse Zeit übergeben, denn dann würde ja noch weit mehr als jetzt schon damit zu rechnen sein, daß die Mädchen ohne Kündigung aufhören, und wir würden nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch die uns vertraglich zustehende Entschädigung verlieren. Dieser Einwurf ist berechtigt; er würde aber nur zeigen, daß mit den vorgeschlagenen Vertragsbedingungen nicht das geschaffen werden kann, was beabsichtigt wird, sondern bei allem guten Willen — den wir ohne weiteres bei den Kommissionsmitgliedern voraussetzen — doch zum Schluß nur wieder Vorschriften übrig bleiben, die wohl in manchen Beziehungen Erleichterungen schaffen, in andern aber gegenüber dem geltenden Gesinderecht Verschlechterungen darstellen.

Vertragsbedingungen, wie sie die Kommission wünscht, sind in gegenwärtiger Zeit kein Vorteil für unsere Kolleginnen und schützen andererseits die Herrschaften ebensowenig vor Schaden durch gewissenloses Personal, wie dies durch die scharfen Bedingungen der Gesindeordnungen möglich war.

Die Hausangestellten allerorts aber mögen aus diesen Zeilen ersehen, wie notwendig ein fester Zusammenschluß mit ihren Kolleginnen ist. Es ist etwas anderes, ob für die Gestaltung unseres Arbeitsverhältnisses ein veraltetes Gesetz maßgebend ist, dessen Bestimmungen vielfach nur noch in Streitfällen praktisch angewandt werden, oder ob es sich um ein selbstgeschaffenes neues Gesetz handelt, das von den Herrschaften für vorteilhaft angesehen, und nach dem deshalb auch in allen Punkten von ihnen verfahren werden wird.

Hierin liegt der Unterschied und die Gefahr für unsere Kolleginnen, auf die wir sie aufmerksam machen müssen.

Wir werden natürlich im Interesse unserer Kolleginnen alle Bestrebungen unterstützen, die geeignet sind, Erleichterungen gegenüber den geltenden Bestimmungen zu schaffen, können aber nicht zugeben, daß anstelle des gesetzlichen Rechts ein durch vertragliche Abmachungen gültiges tritt, das in manchen Punkten sogar hinter dem geltenden Recht zurückbleibt.

Krankenversicherung für Hausangestellte.

Mit dem 1. Januar 1914 werden in Deutschland überall auch die Hausangestellten der gesetzlichen Krankenversicherung unterstellt sein. Nur steht noch immer nicht fest, welche Orte sogenannte Landkrankenkassen zulassen, zu deren Mitgliedern dann unsere Kolleginnen gehören würden.

Eine ganze Anzahl Orte hat schon Entscheidung getroffen und die Errichtung von Landkrankenkassen abgelehnt. Dies ist im Interesse aller kranken versicherungspflichtigen Personen nur zu begrüßen.

In den Landkrankenkassen haben die Kassenmitglieder fast gar keinen Einfluß auf die Verwaltung der Kasse, während in den andern Kassen die Mitglieder durch Vertreter, die sie selbst wählen können, auf die Leistungen und die Verwaltung ganz erheblichen Einfluß haben. Die Krankenkassengefetzgebung gibt sogar den weiblichen Mitgliedern Rechte, die Frauen in keinem andern Zweige der Gesetzgebung haben. Das Frauenwahlrecht ist in den meisten Krankenkassen voll und ganz garantiert. Nur die Landkrankenkassen bilden eine Ausnahme, weil in diesen das Selbstverwaltungsrecht der Kassenmitglieder gleich Null ist.

Aber nicht nur deswegen würden wir die Errichtung von Landkrankenkassen bedauern. Auch die Leistungen sind in dieser Kassenart bedeutend geringer, als in andern Kassen, und besondere Unterstützungszweige, die nur für weibliche Kassenmitglieder in Frage kommen (Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung) kommen ganz besonders stiefmütterlich weg.

Sobald endgültige Entscheidung der in Frage kommenden Behörden vorliegt, werden wir auf die Frage wieder zurückkommen. Bis dahin wollen wir hoffen, daß sich recht viele Orte den Beschlüssen einiger süddeutschen Staaten anschließen, die die Errichtung von Landkrankenkassen abgelehnt und an ihre Stelle leistungsfähige Kassenarten gesetzt haben.

Einrichtungen und Erfolge der Dresdener Ortsgruppe.

Der von unserer Ortsgruppe veranstaltete Nähkursus für Mitglieder weist recht erfreuliche Resultate auf. Schon nach kurzer Zeit konnten sich Teilnehmerinnen des Kursus Wäschestücke selbst anfertigen, unpassende Kleidungsstücke ändern und auch praktische Ausbesserungen vornehmen. Leider erkennen die Kolleginnen noch viel zu wenig die Vorteile der Nähkurse. Sonst würde nämlich die Teilnehmerzahl größer sein.

Von der Geschicklichkeit im Nähen, die den Kolleginnen in den Kursen beigebracht wird, profitieren aber auch die Herrschaften. Deshalb ist es nicht recht verständlich, warum diese die Mädchen hindern — was oftmals vorgekommen ist — die Abende zu besuchen. Unseren Kolleginnen aber mögen die Zeilen zeigen, wie wichtig und vorteilhaft für sie die von unserer Ortsgruppe getroffene Einrichtung ist, und sie veranlassen, soviel sie können, die Abende zu besuchen, auch andere Kolleginnen auf diese und die übrigen Einrichtungen im Verbandsverbande aufmerksam zu machen. Auf diese Weise gewinnen wir auch neue Mitglieder für den Verband.

Daß unsere Ortsgruppe sich nicht damit begnügt, den Mitgliedern auf bestimmten Gebieten praktische Kenntnisse beizubringen, zeigt der kürzlich veranstaltete Vortrag über Frauenkrankheiten, der durch Abbildungen erläutert wurde. Den Anwesenden wurden hier Winke erteilt und Aufklärung über Dinge gegeben, die vielfach nicht beachtet werden und großes Unheil, Krankheit mit all ihren Folgen, bringen können. Bei stärkerer Anteilnahme der Kolleginnen am Vereinsleben könnten öfter ähnliche Veranstaltungen arrangiert werden. Frau Wiegand.

Gute Ratschläge für Hausangestellte.

Der berühmte Heidelberger Professor der Medizin Vincenz Czerny hat aus den Erfahrungen seiner Praxis zehn Gebote der Gesundheit zusammengestellt, von denen besonders zwei die größte Beachtung auch seitens unserer Kolleginnen verdienen. Sie lauten:

Du sollst Körper und Geist richtig pflegen, den Tag für Arbeit und Erholung richtig einteilen, kräftige, gesunde Nahrung genießen, Reinlichkeit in jeder Beziehung beobachten und eine trockene, sonnige, gut gelüftete Wohnung bewohnen.

Nacht Stunden Berufsarbeit, acht Stunden Erholung und Ausbildung, acht Stunden Ruhe und Schlaf dürften am besten sein. Die Erholungszeit umfaßt zwei Stunden für die drei Mahlzeiten, zwei Stunden für Kunst und Lektüre, zwei Stunden für die Familie, deine Freunde und die Dessentlichkeit, zwei Stunden für einen vernünftigen Sport (Spaziergang auf die Berge, Reiten, Fahren, Rudern, Schwimmen, Turnen, Spiel in freier Luft).

Niemand wird bestreiten wollen, daß nach diesen Regeln leben für die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen von größtem Vorteil ist. Welche unserer Kolleginnen aber können die Gebote auch nur zum Teil erfüllen?

Die Möglichkeit, den Tag für Arbeit und Erholung richtig einzuteilen, ist wohl keiner Hausangestellten gegeben. Ihre Arbeit ist nicht an allen Tagen gleich und richtet sich nach den Anforderungen, die die Herrschaft an das Mädchen stellt. Nur in den seltensten Fällen wird sie sich vorher genau beurteilen lassen. Dies schließt schon allein eine genaue Zeiteinteilung nahezu aus. Selbst wo die Tätigkeit unserer Kolleginnen durch Hausordnungen festgelegt ist, von denen wir schon einige veröffentlicht haben, so bedeutete dies auf keinen Fall eine praktische Einteilung der Zeit für die Tagesarbeit, am allerwenigsten aber eine Einteilung, die den Mädchen Zeit für ihre Erholung ließ.

Bis jetzt ist für die Mehrzahl unserer Kolleginnen der Arbeitstag noch immer unbegrenzt und viel länger, als der für gewerbliche Arbeiterinnen. Bleibt ihr wirklich einige Zeit übrig, so kann sie die anderen Ratschläge auch nur in den seltensten Fällen beherzigen. Wir wollen ganz davon absehen, daß in manchen Familien den Mädchen versagt wird, die vorhandenen Badeeinrichtungen zu benutzen, wodurch es den Mädchen natürlich nicht möglich ist, das Gebot auf „Reinlichkeit in jeder Beziehung“ zu beachten. Vernünftige Leute werden schon im eigenen Interesse den Hausangestellten Gelegenheit zur gründlichen Säuberung ihres Körpers geben. Wesentlich anders aber steht es mit der trockenen, sonnigen, gut gelüfteten Wohnung. Die sogenannten Mädchengelasse, selbst in modernen und aufs beste eingerichteten Häusern, spotten manchmal jeder Beschreibung. Fast immer gehen die Fenster nach dem schmalen Hof hinaus, so daß selten mal ein Sonnenstrahl in das Mädchenzimmer dringt. Gewiß, auch die Wohnungen der Arbeiterfamilien sind in der Mehrzahl nicht sonnig und luftig, wenigstens nicht in der Großstadt. Die Hausangestellten aber, die bei ihrer Arbeit die schönen und gut eingerichteten Herrschaftsräume kennen lernen, empfinden den

Kontrast zwischen diesen und ihren Aufenthalts- oder Schlaf- räumen um so mehr.

Deshalb aber sollten gerade sie darauf bedacht sein, daß die Räume, die ihnen angewiesen werden, in denen sie nach schwerer Arbeit Ruhe suchen und Kräfte sammeln müssen für schwere Arbeit, so beschaffen sind, daß sie den landläufigen Anforderungen entsprechen. Die Gebote des Professors Czerny mögen ein Hinweis sein, wie wichtig gesundes Wohnen, Reinlichkeit und Ruhe nach der Tagesarbeit für den menschlichen Körper sind. Je mehr unsere Kolleginnen dies erkennen, desto schneller wird es gelingen, auch in dieser Beziehung Besserung zu schaffen. Unsere Organisation gibt allen Kolleginnen hierzu die Mittel an die Hand, indem sie Aufklärung über das verbreitet, was gefordert werden muß und kann und auch die Möglichkeit schafft, daß die Mitglieder zu ihrem Rechte kommen.

Hausordnung für Dienstmädchen.

Eine prächtige Illustration zu dem an anderer Stelle Gesagten bietet folgende Hausordnung, nach denen in einer Familie in Wilmersdorf bei Berlin die Tagesarbeit erledigt werden soll. In der Küche prangt folgendes Plakat:

Halte Ordnung, übe sie, Ordnung spart Verdruß und Mühe!

Hausordnung:

- 6 Uhr: Aufstehen.
6—6½ " Mädchenzimmer ordnen.
6½—7 " Speisezimmer ordnen.
7—7½ " Herren- und Wartezimmer ordnen.
7½ " Herrschaft wecken.
7½—8 " Korridor säubern und Kaffeetisch ordnen.
8—8½ " Frühstück, Betten auslegen.
8½—9 " Tisch abräumen, Salon abstauben.
9—10½ " Schlafzimmer ordnen sowie Hinterkorridor, Schlafzimmer, Badezimmer, Vorbereitung zum Kochen.
10½—11 " Küche aufräumen, Geschirr wegsputzen und Sachen einholen.
11—1 " Kochen und Tisch decken.
1—2 " Essen.
2—3½ " Küche vollständig in Ordnung haben und Müll- eimer entleeren.
3½—5 " Sich ankleiden, Einkäufen für den anderen Tag.
5—7 " Nähen, desgleichen Stiefel putzen.
7—8 " Betten abdecken, Schlafzimmer ordnen und Tisch decken.
8—9 " Essen abtragen, spülen, Holz und Kohlen herauf- holen.
9—10 " Ausruhende Selbstbeschäftigung.
Jeden Mittwochnachmittag nach der Arbeit: frei für das Mädchen.
Jeden Samstag ist Ruß-Tag.

Hier hat also das Mädchen außer einer Erspause von 1—2 Uhr und einer „ausruhenden Selbstbeschäftigung“ von einer Stunde eine Arbeitszeit von 14 Stunden zu bewältigen. Wann der „freie Nachmittage“ an jedem Mittwoch nach der Arbeit anfängt, ist nach der Hausordnung unerfindlich. Jedenfalls beginnt er erst um 9 Uhr.

Auch diese Hausordnung, die allerdings nur schriftlich fest- legt und genau abgrenzt, was in der Regel überall den Kolleginnen geboten und von ihnen verlangt wird, zeigt wieder einmal, wie notwendig der Zusammenschluß der Hausangestellten ist, der allein die unbegrenzte Ausnutzung ihrer Arbeitskraft verhindern kann.

Städtische Stellennachweise für Dienstmädchen in Frankreich.

Die französische Regierung hat jetzt jede Gemeinde mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet, einen Stellennachweis für Dienstmädchen zu unterhalten. Man hat berechnet, daß im Jahre 1909 durch städtische Vermittlung in Paris 3502 männliche Dienst- boten, 2096 Köchinnen, 4023 Kammerfrauen, Bonnen usw., 8717 „Mädchen für alles“ und 11 324 Aufwartefrauen einen Platz er- hielten. Die städtische Verwaltung unterhält etwa 20 Büros zum Stellennachweis für Dienstmädchen. In Paris sind außerdem viele wohlthätige Kräfte an der Arbeit, im Interesse der Allgemeinheit die Schäden zu beseitigen oder wenigstens zu mildern, die dort wie überall dem modernen Dienstbotenwesen anhaften. Nichts wird verabsäumt, auf den Bahnhöfen die aus der Provinz ein- tretenden jungen Mädchen davor zu behüten, profitstüchtigen Ver- mittlern oder noch gewissenloseren Leuten arglos in die Hände zu fallen. Der Bahnhofsdiens der Gesellschaften, die sich die Für- sorge für die Neuanfömmlinge zur Aufgabe gemacht haben, besteht darin, daß ihre durch äußere Abzeichen — verschiedenfarbige Arm- binden — leicht erkennlichen Beauftragten bereitwilligst mit Rat und Tat denen zur Hand gehen, die ohne Anhang und gänzlich unerfahren zum ersten Male den Fuß auf Pariser Pflaster setzen,

und, wenn sie nicht gleich ihr Brot finden, nur zu leicht den Ver- suchungen unterliegen, die an sie herantreten. Die französischen Kolleginnen versprechen sich am meisten Hilfe von der Organi- sation und der gänzlichen Unterdrückung der gewerksmäßigen Stellenvermittlung. Soweit sie schon organisiert sind, weisen sie deshalb dieser Forderung auf ihrem Programm die erste Stelle zu. Die Volksvertretung ist auch nicht abgeneigt, ihr Verlangen auf gesetzlichem Wege zu erfüllen, aber man schwankt noch immer, ob es mit oder ohne Geldentschädigung der Vermittler geschehen soll. Im ersteren Falle würden nicht geringe Opfer seitens des Staates erforderlich sein, denn allein im Departement der Seine gibt es weit über zweihundert Stellenvermittlungsbüros für Dienstboten.

Verbandsnachrichten.

Am Sonntag, den 29. Juni, fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Ortsgruppen unseres Verbandes statt, die zu den Differenzen im Verbandsstellung nahm. Anlaß hierzu waren teils die aus einigen Orten eingegangenen Proteste gegen die Wahl der Verbandsvorsitzenden, die nach Ansicht verschiedener Ortsgruppen zu schnell erfolgt ist, und teils die nicht den Tat- sachen entsprechenden Informationen der Ortsgruppenleitungen durch die bisherige Vorsitzende.

Nach zehnstündiger Debatte wurde beschlossen, von der Ein- berufung eines außerordentlichen Verbandstages abzusehen. Die Stelle der zweiten Verbandsvorsitzenden, die auch die Redaktion der Zeitung übernehmen muß, wird neu ausgeschrieben. Au- wendend waren außer dem Verbandsvorstand und Ausschuß Dele- gierte aus 28 Ortsgruppen. Ferner 4 Mitglieder der General- kommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Berlin. Unsere Ausflüge waren im vergangenen Monat sehr gut besucht, nur der Ausflug nach Zinckenpark ist uns verregnet. Auch am Tagesausflug war die Beteiligung gut und alle waren befriedigt, an einem Tage ein Stück der schönen Umgebung Berlins kennen gelernt zu haben.

Ertrabeiträge gingen ein: B. B. 0,40 Mk., A. S. 0,20 Mk., S. F. 0,40 Mk., S. G. 0,20 Mk., A. Sch. 0,40 Mk., S. P. 0,20 Mk., L. S. 0,20 Mk., E. Sch. 0,25 Mk., A. F. 1,00 Mk., S. 0,20 Mk., Dankend quittiert A. Lude.

Deffau. In der am 26. Juni stattgefundenen Mitgliederver- sammlung berichtete die Vorsitzende über das Vereinsvergnügen am 26. Mai. Hierauf hielt Arbeitersekretär Böckel einen Vortrag über: „Das Recht der Hausangestellten.“ Die gespannte Aufmerksamkeit der Mitglieder ließ erkennen, wie groß das Interesse für solche Vorträge ist. Beschlossen wurde, jeden zweiten Donnerstag im Monat Mit- gliederversammlungen abzuhalten. Vom 1. September ab soll all- wöchentlich Donnerstags ein Nähabend stattfinden.

Am Schlusse der Versammlung wurden einige Lieder gesungen und auch getanzt. Zu wünschen wäre, wenn alle Mitglieder die Zu- sammenkünfte besuchen würden. Unsere Versammlungen dienen der Aufklärung der Mitglieder. Aber auch die Fidelitas soll zu ihrem Rechte kommen. Die nächste Versammlung findet am 10. Juli statt.

Am 10. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Von einem Vortrage war diesmal abgesehen worden. Die Vorsitzende erstattete den Bericht von der Konferenz. Hierauf wurde noch aus dem Buche von Dr. Stille vorgelesen. Von den Mitgliedern wurde gewünscht, eine Anzahl Jugendliebesbücher anzuschaffen. In der nächsten Versammlung am 14. August soll wieder ein Vortrag statt- finden. M. Wilmer.

Dresden. Die Ortsgruppe Dresden unternahm am Sonntag, den 22. Juni, einen Ausflug in die sächsische Schweiz. Die Beteiligung entsprach leider nicht den Erwartungen. Allerdings mag das regnerische Wetter hieran die größte Schuld haben. Nachmittags 2,22 Uhr sagten wir Dresden Lebewohl und fuhren mit der Bahn bis Röttha-Wehlen. Hier brachte uns ein kleiner Dampfer über die Elbe und die Fuß- wanderung begann. Nach einviertelstündiger Wanderung bergauf und bergab marschierten wir durch den herrlichen Griesgrund zum stei- nernen Tisch. Von da aus begann eine kleine Klettertour nach der Vastei, die uns allen sehr viel Spaß machte und reichen Genuß bot. Oben angelangt genossen wir in einem kleinen idyllischen Waldrestau- rant ein Täschchen Kaffee und den uns von einem Förderer unserer Sache gespendeten Kuchen. Nach dieser Stärkung setzten wir unsere Wanderung fort nach dem Vasteiplateau. Hier bot sich unseren Augen eine herrliche Aussicht. Zu allen Seiten mächtige Felsen und in der Tiefe das Elbtal. Einige Bergtrayler versuchten in lebensgefährlicher Stellung die Felsen zu erklimmen. Nun führte unser Weg durch romantische Schwedenlöcher nach dem Amfelgrund, zu einem reizenden Gasthaus. Der Sage nach soll an dieser Stelle der sächsische Schweiz der Freischütz seine Kugeln gegossen haben.

Nachdem wir uns mit Butterbrot und Käse und einem Glas Bier für den Heimweg gekräftigt hatten, wanderten wir nach Rathen, von wo aus uns die Staatsbahn unserer Heimat wieder zuführte. Ein jeder trat mit zufriedenerm Herzen und froh, einige schöne Stunden im Kreise gleichgesinnter Menschen verlebt zu haben, seinen Heimweg an. Den Führern auf unserer Bergtour, Herrn und Frau Weise und allen andern, die zu ihrem Gelingen beigetragen haben, sei deshalb herzlich Dank gesagt.

Keine unserer Kolleginnen sollte unseren Ausflügen fernbleiben. Wer sechs Tage hintereinander gewissenhaft seine Pflicht tut, sollte sich die wenige freie Zeit für eine so genutzte Erholung nicht nehmen lassen und energisch dafür eintreten, daß der siebente Tag wenigstens zum Teil ihr gehört.

Frankfurt a. M. Am 6. Juli hielt unsere Ortsgruppe im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses ihre Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag der Kollegin Metty Schlöfänger über „Peer Gynt“. 2. Kartellbericht. 3. Quartalsabrechnung und Geschäftsbericht. Die beiden ersten Punkte mußten ausfallen, da die Referentin sowie die Berichterstatterin geschäftlich verreist waren.

Kollegin Ennenbach gab zuerst den Kassenbericht. Mit dem Bestand der Kasse können wir zufrieden sein. Revisorin Gambichler teilte mit, daß die Kasse und Beleg in bester Ordnung gewesen seien. Auskünfte wurden im letzten Quartal sehr viele erteilt, auch eine Anzahl Fälle durch die Geschäftsführerin erledigt. Eine Kollegin war über ein halbes Jahr in einer Stelle, ohne daß man ihr den Lohn gezahlt hatte; bedauerlicherweise ließ sie sich immer von einem Monat zum anderen vertrösten. Bei späteren brieflichen Mahnungen tröstete die Frau das Mädchen mit dem lieben Gott, der möge ihr helfen. Auf unser Eingreifen gab die „Herrschaft“ das Versprechen ab, daß sie später dem Mädchen den Lohn zahlen wolle, wenn sie wieder zu Geld gekommen sei.

In einem andern Falle wurde ein Mädchen mit Fahrgeld für die 4. Klasse und der Hälfte des Lohnes in die Ferien geschickt. Die Herrschaft trat eine mehrtägige Reise in die Schweiz an. Wir verlangten natürlich den vollen Lohn und Kostgeld. In einem Schreiben an unsere Geschäftsführerin sagt der Arbeitgeber — ein Herr Professor —, das Mädchen könne zu Hause noch eine Aufwartestelle annehmen. Der Brief wurde in der Versammlung verlesen und löste einige Zwischenrufe der entrüsteten Kolleginnen aus. Dem Mädchen wurden Lohn und Kostgeld gezahlt, das Dienstverhältnis aber gelöst. In der Versammlung wurden noch einige kraße Fälle von Ausnutzung der Mädchen bekanntgegeben.

Von jetzt ab sollen an jedem Sonntage Zusammenkünfte der Mitglieder stattfinden. Wir arrangieren dann entweder einen Spaziergang oder ein gemütliches Beisammensein mit Kaffeekränzchen, die natürlich mit ernstlichen Versammlungen abwechseln.

Als erste Schriftführerin wählte die Versammlung einstimmig die Kollegin Metty Schlöfänger und als Vertreter des sehr oft verhinderten zweiten Schriftführers den Kollegen F. St.

Kollegin Vittrich machte auf die nächsten Veranstaltungen aufmerksam und bat um zahlreichen Besuch. Metty Schlöfänger.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 10. Juli im Gewerkschaftshaus. Die stellvertretende Vorsitzende macht bekannt, daß sich die heutige Versammlung nur mit Wahlen zu beschäftigen hat. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der letzten Versammlung teilt die Bevollmächtigte mit, daß auf unsere Ausschreibungen nur drei Bewerbungen eingegangen sind, darunter das der Kollegin Bauß. Diese wird hierauf als erste Bevollmächtigte gewählt.

Als Mitglied des Ausschusses wählt die Versammlung die Kollegin Baumann, als Beisitzerin die Kollegin Morshäuser und als Kartellbegleiter die Kollegin Kuhlmann.

Kollegin Bauß gab sodann den Kartellbericht. J. de Haas.

Abrechnung der Ortsgruppe Hamburg, 2. Quartal 1913.

Einnahme:		Hauptkasse:	Ausgabe:
Boml. Quartal 1913 am Orte verbliebene Hauptkassengelder	844,40 Mf.	Rechtschuß . . .	2,50 Mf.
248 Eintrittsgelder		Kranfengeld . . .	640,20 "
à 20 Pf.	49,60 Mf.	Sonstige Ausgaben . . .	42,90 "
5215 Beiträge à 25 Pf.	1303,75 "	An die Hauptkasse gelangt in bar . . .	844,40 "
Sonstige Einnahmen:		Hauptkassengelder in der Ortsgruppe verblieben . . .	670,95 "
13 Duplikate à 20 Pf.	2,60		
	1355,95 "		
Summa . . .	2200,35 Mf.	Summa . . .	2200,35 Mf.

Einnahme:		Lokalkasse:	Ausgabe:
Kassenbestand b. 1. Quartal 1913	1517,21 Mf.	Agitation:	
248 Eintrittsgelder		a) Drucksachen . . .	239,02 Mf.
à 20 Pf.	74,40 Mf.	b) Spefen ufm. . .	161,05 "
5215 Beiträge à 25 Pf.	1303,75 "	c) Refecate ufm. . .	35,25 "
5215 Ortszuschläge		Stellenbermittlung:	
à 10 Pf.	521,50 "	a) Drucksachen . . .	34,— "
Bergütungen . . .	202,— "	b) Spefen ufm. . .	54,33 "
Sonstige Einnahmen:		Verwaltungsstellen, persönliche:	
83 Arbeitsarten		Gehalt . . .	750,— "
à 10 Pf.	8,30 "	Arbeitsstunden . . .	72,80 "
1 Extrabeitrag	1,— "	Hilfskassierinnen	177,45 "
Ueberschuß von Festlichkeiten	10,30 "	Invalidentversicherung . . .	16,64 "
5178 Marken à 10 Pf.	517,80 "	Arbeiterpresse . . .	18,— "
„Stammanteil“ . . .	517,80 "	Revisions- und Sitzungsgelder . . .	114,85 "
Summa . . .	4156,26 Mf.	Sächliche:	
		Miete . . .	275,10 "
		Reinigung . . .	104,40 "
		Licht . . .	46,82 "
		Telephon . . .	48,75 "
		Wirkbedarf . . .	19,80 "
		Beiträge zum Gewerkschaftskartell	60,83 "
		Beiträge zum Arbeitersekretariat . . .	43,45 "
		Sonstige Ausgaben:	
		Gewerkschaftshaus	43,45 "
		Stammanteil,	
		Saalbaufonds . . .	417,— "
		Bildungswesen . . .	26,07 "
		1 Schreibkassenschuß . . .	30,— "
		2000 Broch. Zieg . . .	32,— "
		Broch., Bibliothek . . .	1,55 "
		Bestand der Lokalkasse am Quartalschluß . . .	1333,65 "
		Summa . . .	4156,26 Mf.

Kassiererin: Frieda Kuhlmann.

Revisorinnen: Lina Bohß, Amanda Kröger, Elise Schick.

Halle a. S. Unsere Mitgliederversammlung am 9. Juli leitete die 2. Vorsitzende Frau Binner. Tagesordnung: 1. Kassen- und Tätigkeitsbericht. 2. Volksfürsorge. 3. Verschiedenes. Den Kassen- und Tätigkeitsbericht erledigte die Angestellte ganz kurz. Darauf erläuterte Frau Klose den Wert der „Volksfürsorge“. Im Punkt 3: Verschiedenes, wurde vereinbart, einen Ausflug nach Lettin zu machen, und zwar am 3. August. Die Mitglieder werden gebeten, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Marta Fehse.

Am 18. Juni fand im Konzerthaus eine öffentliche Versammlung statt. Referentin Frau Bach sprach über die Kostgeldfrage der Hausangestellten während der Reisezeit. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Frau Kleris gab bekannt, daß die Halleischen Hausangestellten pro Tag 1 Mf. Kostgeld beanspruchen können, wenn sie bei der Herrschaft schlafen, andernfalls aber 1,25 Mf. fordern müssen. Anna Böllner.

Hannover. Am Mittwoch, den 25. Juni, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung hatten wir Mitteilungen über Angelegenheiten im Hauptvorstande und unsere Stellungnahme dazu. Mit der Vertretung der Ortsgruppe auf der Konferenz Berlin am 29. Juni d. J. wurde die Kollegin Meß beauftragt. Im Anschluß an einige geschäftliche Mitteilungen wurden noch einige weitere Artikel aus dem Jugendalmanach „Jungvolk“ vorgelesen, die bei den Anwesenden schallende Heiterkeit loslösten. Es ist nur wünschenswert, daß unsere Versammlungsabende besser besucht werden, und wir sind überzeugt, daß, wenn man nur den Willen hat, diese unsere Veranstaltungen zu besuchen, auch ein Weg vorhanden ist. Wir weisen hierbei auf unsern Anzeigenteil hin und erwarten bestimmt, daß alle Kolleginnen, so weit es möglich ist, sich an diesem Festzuge beteiligen werden. Es ist der Zusammenfluß, der uns stark macht! In jedem Mittwochabend Zusammenkunft im Büro, Rosenstraße 9. A. Meß.

Kiel. Auf der Tagesordnung unserer Mitgliederversammlung vom 2. Juli stand: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Mitteilungen, 3. Abrechnung vom Vergnügen, 4. Vorlesung aus „Das tägliche Brot“ von Klara Diebig, 5. Verschiedenes. Zur Aufnahme hatten sich zwei neue Mitglieder gemeldet. Unter „Mitteilungen“ gab Frau Deerberg den Bericht von der Konferenz in Berlin am 29. Juni. Die Abrechnung vom Vergnügen brachte uns einen Ueberschuß von 4,20 Mf. Da sich an die einzelnen Tagesordnungspunkte eine lebhaft Diskussion angeschlossen, mußte die Vorlesung der vorgerückten Zeit wegen ausfallen. Die Mitglieder wurden nochmals auf die Eröffnung unseres Bureaus aufmerksam gemacht. Frau A. Boller.

München. Die Ortsgruppe München wird am 1. September 1913 im „Gewerkschaftshaus“, Pestalozzistr. 40/42, Zimmer 81, 3 Tr., ein Büro errichten. Geöffnet von 4—7 Uhr. Dort wird Rat und Auskunft erteilt. Jeden Sonntag Zusammenkunft.

Die Vorsitzende: Sophie Janweh.

Stuttgart. In unserer am Sonntag, den 6. Juli, stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden die Kolleginnen Frau Käthe Schurr als Kassiererin, Frä. Friederike Lappke als Schriftführerin und Frä. Lina Moll als Beisitzerin einstimmig gewählt.

Die Küche der Urzeit.

Von Hannah Lewin.

Ueber die Gewohnheit, die Nahrungsmittel ausschließlich roh zu verzehren, ist der Mensch schon in der alten Steinzeit, also auf sehr früher Kulturstufe, hinausgekommen. Eine Art von Nahrungszubereitung findet sich deutlich schon in dieser Periode, und wir können sagen, daß die älteste Küche schon der ersten Steinzeit angehört. Freilich, wir dürfen dann an den Begriff „Küche“ keine hohen Anforderungen stellen; hier, an ihren Anfängen, ist sie eigentlich gar nichts weiter als die Herdstelle, die sich am Lager- oder Wohnplatz befand. Und selbst diese Herdstelle war einfach genug. Wenn man an alten Fundstätten Ausgrabungen macht, so deutet manchmal nur eine schwärzliche Kohlenschicht, die sich in der Farbe durchaus unterscheidet, durch den gelblichen Lehm- boden zieht, darauf hin, daß hier in alten Zeiten Feuer gebrannt hat. In seiner einfachsten Form war also der Herd nur ein auf dem bloßen Erdboden entzündetes Feuer. Häufiger aber finden wir an den steinzeitlichen Wohnplätzen, z. B. in den alten Höhlen der Rentierjäger, große flache Steine nebeneinandergelegt. Sie sind vom Feuer geschwärzt und tragen eine Schicht von Asche und verkohlten Pflanzenresten und Tierknochen noch auf sich. Hier haben wir dann die eigentlichen „Herdplätze“ der alten Steinzeitmenschen.

Töpfe aus Ton hatte man in der ersten Steinzeit noch nicht. Man konnte damals also auch noch nicht kochen, denn zum Kochen gehören Töpfe. Sinegen hat man damals gebraten, geröstet und vielleicht auch schon gebacken. Wenigstens sind diese drei Arten der Nahrungszubereitung möglich, ohne daß man Gefäße besitzt. Der primitive Jäger brät sich die Stücke des erlegten Wildes, die ihm schmackhaft dünken. Vielfach geschah das schon am Jagdplatz selbst. Noch heute errichten Jäger auf ähnlicher Kulturstufe in solchen Fällen schnell ein leichtes Gerüst aus drei Holzstämmchen, die sie in einer Höhe von etwa 1/2 Meter über dem Erdboden durch einen aus Schilfblättern und dergleichen geflochtenen „Bratrost“ miteinander verbinden. Unter dem Geflecht wird ein

Feuer angezündet, und die Fleischstücke, ebenso auch Fische, lassen sich auf dem Rost vortrefflich braten. Mit den steinernen oder knöchernen Werkzeugen hat man Wild vorher enthäutet. Nahm man die Jagdbeute mit nach Hause zur Höhle oder zur Siedelung unter dem schützenden Felsdach, so glühte dort auf den Herdsteinen die Holzasche, von den daheim gebliebenen Frauen unterdessen sorglich genährt. Da gab es nun für diese alten Urmenschen verschiedene Methoden, sich die Mahlzeit zu bereiten. Kleinere Fleischstücke wurden einfach auf die heiße Herdplatte dicht neben die glühende Asche gelegt und dort leicht geröstet. Wurzeln und Waldfrüchte, die man daneben legte, gleichfalls zum Rösten, gaben die schmackhafte Zuspäße. Oder man hatte Gruben im Boden der Wohnung angelegt; in diese wurden große Fleischstücke in ihrer Fellumhüllung gelegt und mit heißer Asche dicht umschichtet; sie brieten dort und blieben dabei saftig. In einer Herdgrube aus einer neusteinzeitlichen Dorfanlage in Württemberg hat man inmitten einer Aschenschicht einen ganzen Rindskopf gefunden, der seinerzeit dort gebraten, aber aus irgendeinem Grunde nicht mehr gegessen wurde, bevor die Bewohner das Dorf verlassen haben.

Vielleicht hat man auch auf dieser Stufe schon gebacken. Allerdings geschah auch das Backen damals in etwas anderer Art als bei uns heute. Das erste Brot aus Getreidekörnern war so einfach wie nur möglich; aus Halmfrüchten, mit ein wenig Wasser vermischt, wurde in einer Kokosnuß oder in einer mit Fellen ausgekleideten Erdgrube ein dicker Teig fabriziert, daraus kleine Kladen geformt und diese, gleich den Fleischstücken, auf der heißen Steinplatte oder in der glühenden Asche der Erdgrube gebacken. Jrgendwelche Mittel, den Teig locker zu machen, zum „Aufgehen“ zu bringen, hat man sehr lange nicht gekannt. Die Brote, die man z. B. aus den alten Pfahlbauten entnommen hat, sind überaus fest und dicht, — für unseren jetzigen Geschmack schwerlich ein Lefkerbissen! Eine ausgedehnte und regelmäßige Verwendung von Halmfrüchten in der Küche ist natürlich erst möglich gewesen, nachdem man den Anbau des Getreides kennen gelernt hatte, also nicht vor der jüngeren Steinzeit. Damals kamen auch die ältesten Getreidemöhlen auf; man hat ihrer viele in den Pfahlbauten, in steinzeitlichen Gräbern und an anderen prähistorischen Fundstellen entdeckt. In der einfachsten Form bestehen sie nur aus zwei Steinen; der eine, der als Unterlage dient, ist der größere, einer flachen Platte ähnlich, nur ein wenig ausgehöhlt, um die zu mahelnden Getreidekörner tragen zu können. Der zweite diente dazu, durch rollende, drückende, mahelnde Bewegung die Körner zu zerquetschen, zu Mehl zu vermahlen. Sehr fein ist das Mehl auf solchen „Möhlen“ wahrscheinlich nicht geworden, doch genügte es den damaligen Bedürfnissen. Das Mahlen der Getreidekörner gehört auf jener Kulturstufe zu den täglichen Obliegenheiten des Weibes; und es gibt gewisse Gegenden und Zeiten, wo man jeder Frau in das Grab eine Getreidemühle mitgab, so wie etwa der Mann den knöchernen Dolch oder das Steinbeil mitbekam.

Das Wasser hat in der Urzeit bei der Bereitung der Nahrung zunächst noch nicht die wichtige Rolle gespielt, wie nachher. Heute könnten wir uns ja schwerlich irgendeine hausfrauliche Tätigkeit in der Küche ohne Wasser vorstellen. Dem Urmenschen aber lag der Gedanke, in Wasser Speisen zu kochen, lange Zeit fern, während er schon zu braten und etwa auch zu backen verstand. Als die tönernen Gefäße noch fehlten, war es eben um das Kochen mit Wasser noch ein schwieriges Ding. Wohl besaß man damals schon Trinkschalen, — man hat solche aus Holz, aus Stroh, aus Muscheln, aus harten Fruchtschalen gekannt —, aber sie waren nicht feuerfest, und so ist man lange nicht dazu gelangt, die merkwürdige Eigenschaft des Wassers, bei gewissen Stufen der Temperatur zu kochen, überhaupt kennen zu lernen. Als die Europäer zu den Australiern kamen, hatten dieselben noch niemals siedendes Wasser zu sehen bekommen. Naiv und ganz ahnungslos langten sie gelegentlich in den Topf, wenn der Europäer Fisch zum Kochen übers Feuer gesetzt hatte. Ei, wie schnell sie dann aus dem siedenden Wasser wieder herausfahren konnten! Mit verbrannten Fingern hatte sie die Entdeckung bezahlt, daß Wasser, wenn es über der Flamme steht, anders beschaffen ist, als das Wasser im Bach oder in der hölzernen Trinkschale.

Die Erfindung der Töpferei brachte eine Umwälzung in der Küche des Urmenschen mit sich: er lernte nun zu kochen, und das war für die Bereicherung seines Speisezettels recht wertvoll. Körner und Früchte, harte Beeren und Wurzeln einzumweichen in Wasser, um sie essbarer und wohlgeschmeckender zu machen, war eine schon früher geübte Kunst; daß das Erweichen schneller und gründlicher vor sich ging, wenn man das Gefäß zum Feuer stellte, war eine nicht schwer zu gewinnende Einsicht, sobald Tontöpfe zur Verfügung waren. Allerdings hat man an vielen Orten auch schon vorher eine Methode erfunden, Wasser siedendheiß zu machen, und zwar mit Hilfe von sogenannten Glühsteinen. Bis in ziemlich späte Jahrhunderte hinein ist uns das noch von einigen nordeuropäischen Völkern bezeugt. In den Flammen des Herdes werden große Steine, gewöhnliche Feldsteine zumeist, hochgradig erhitzt und dann in die Gefäße mit Wasser geworfen. Die Flüssigkeit

sollen sich auch die Milch früher auf diese Weise gewärmt haben; und die vielen runden Feldsteine, die man in steinzeitlichen Wohnstätten auf der Herdplatte oder in der nächsten Nähe derselben findet, werden aller Wahrscheinlichkeit nach fast durchweg als Glühsteine zu deuten sein.

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Mann, der Jäger es war, der zuerst die Kunst des Bratens ausübte. Er beschaffte die Fleischnahrung, und er bereitete sie auch zu. Wenn er in der Freude über reiche Beute gleich am Jagdplaz selbst die Mahlzeit hielt, so hat er dort ganz sicher die besten Stücke verpeist; was er mit heimnahm, war sozusagen die zweite Auslese. Was er erbeutet hatte mit Anstrengung und unter Gefahren, das kam auch in erster Linie ihm zu. Die Frau bereitete unterdessen am Herdfeuer die Nahrung, die sie selbst einsammeln konnte: die pflanzliche Speise. Bei der Zubereitung der pflanzlichen Nahrung aber ist man zum Kochen mit Wasser gekommen, und mit der Beschaffung der Pflanzennahrung hing auch die Erfindung und Ausübung der Töpferei zusammen. So ist auf jener Stufe Milche und Keramik (Töpferei) in die Hände der Frau gekommen und von ihr fast ausschließlich besorgt worden. Während der Mann umherstreifend, in wilder, gefährlicher Jagd dem Tier des Waldes nachstellte, hütete die Frau die Herdflamme, legte den Grund zur Sehfähigkeit und entwickelte still ein paar unscheinbare Tätigkeiten, die für die Menschheit von ganz eminentem Kulturwert geworden sind.

Aus alter Zeit.

Euer fürstl. Gnaden untertänig arme Viehmagd.

Ein recht hübsches Dokument, daß der Klassenkampf zwischen Dienstboten und Herrschaften uralt ist, birgt das Kreisarchiv zu Amberg in der Oberpfalz. Nachstehend sei aus diesem Akt einiges mitgeteilt.

Am 9. August 1638 schrieb die Hofmagd Barbara Zißler zu Pfreimd an der Waldnaab (Oberpfalz) an die dortige Regierung des Fürsten von Leuchtenberg diesen Brief: „Durchleuchtiger hochgeborener Fürst und Herr; gnädigster Herr! Euer fürstliche Gnaden gibt in höchster Demut untertänigst klagend zu vernehmen, daß ich mich vergangene Lichtmessn instehenden Jahres zu Herrn Leonhardt Nischlern, gewesten Rentmeister und seiner Hausfrau in Dienst begeben, welche mir jährlich 5 fl., 13 Ellen Tuch und salbo Honore, 2 Paar Schuh zu Lohn versprochen. So bin ich aber ungeschicklich vor 4 Wochen von ihnen wiederum aus dem Dienst gegangen und hab mich zu euer fürstlichen Gnaden Vieh ins Schloß verdingt. Weil ich aber aus dem Dienst ausgestanden, ist dies die Ursach, daß Frau Nischlern mich reverendo eine Hexe und Unhold gescholten, ich hätte ihr Schwein zu Tod geritten, wann ihr ferner eins sollte liegen, so wolle sie mir alle Zeit 2 Gulden für ein Stück am Lohn abziehen. Also hält er, Rentmeister und seine Hausfrau mir meinen halben Liedlohn, als 2½ fl., 6½ Ellen Leintwand und 1 Paar auf für verrecktes Schwein, nimmt mir noch dazu meinen erbauten Flachs, welchen ich beim Ringl zu Jffelsdorf angesäet, mit Gewalt hinweg, unerachtet ich für Gottes Gewalt nicht kann, wenn ein Schaden in einem Haus geschieht. Kann also einer Herrschaft nicht umsonsten dienen und das meinige dahinten lassen. Derowegen bitte Euer Gnaden ich ganz demüthig, ja um Gotteswillen, Sie wollen gedachten Nischler und seiner Hausfrau gnädigst auferladen, daß sie mich meines verdienten Liedlohnes befriedigen und meinen mit Unrecht abgenommenen Flachs, so ich auf meine Kosten erbaut, wieder zustellen. Wolte mein Jahr gern ausgedient haben, wann ich bei dieser Frau dienen hätte können, wie denn männiglich wissend, wie sie mit den armen Ehehalten (Dienstboten) handelet und umgehen tut. Euer fürstlicher Gnaden göttlicher Bewahrung, dezo mich aber zu gnädiger Resolution untertänigst befehlend Euer fürstl. Gnaden untertänig arme Viehmagd

Barbara Zißler von Deindorf.“

Der Rentmeister a. D. Nischler, dem dieser Brief von dem Landgrafen von Leuchtenberg zugestellt wurde mit dem Auftrag seine und seiner Hausfrau Verantwortung nächster Tage schriftlich an die landgräfliche Kanzlei einzubringen, schrieb zurück, daß ihm diese „in Faulheit wohlfundierte Magd nicht nur ein, sondern vier Schwein reverendo verderben“ ließ. In dem sehr langen Briefe ist u. a. zugegeben, daß Herr Nischlers Hausfrau die Viehmagd der Hexerei beschuldigte. Nischler berief sich in diesem Punkte auf das Zeugnis eines früheren Dienstherrn der Magd, des Bauern Michael Borster zu Jffelsdorf. Von der Auszahlung des der Magd zurückgehaltenen Lohnes wollte der Rentmeister a. D. nichts wissen, da er durch das Dienstentlaufen der Klägerin geschädigt sei. Vielfach mutet das, was Herr Nischler anno dazumal schrieb, sehr modern an. Z. B. wenn es in dem Schreiben heißt „es wird der Klägerin oder vielmehr ihrem Supplizisten und Anheher, welchem Ehehalten dann etwas wider Willigkeit von mir oder meinem Weib geschehen sei wahr oder namhaft zu machen, hoffend etwas sauer werden.“ Sie wollen also ein gutes Gewissen gehabt

haben, der Herr Rentmeister a. D. und sein Weib. An anderer Stelle des Rechtfertigungsschreibens heißt es: „Unangesehen man keinen Ehehalten, der ohne erhebliche und genugsame Ursache, sonderlich zur Zeit, wann die Arbeit am größten, aus einem Dienst gehet, nicht ein Kreuzer zu geben schuldig, sondern er noch strafmässig dazu ist, welches Sie ohne Zweifel, weil dies, als ich höre, daß sie es also gemacht, das erste Mal nicht ist, sehr wohl weiß, so mag sie sich doch mit dem Weib, so ich diese Zeit an ihrer statt gebrauchen müssen, so gut sie kann, um Taglohn abzufinden und mir eine andere an ihrer statt in Dienst stellen, sintemalen sie mir nicht nur aus dem Dienst gangen, sondern mich auch um die andere Magd gebracht (also eine Hezerin) und jetzt keine Zeit, daß man alle Tag andere Ehehalten bekommen kann, so soll ihr das wenigste von mir aufgehalten werden.“

Wegen der Hexerei wendete sich der Pfreimder Stadtrichter Fortunus Diez an den Bauern Michael Vorster in Pfelsdorf. Dieser, dem ja die Magd auch entlaufen war, war auf die Entlassene offenbar nicht gut zu sprechen, er beschuldigte sie aller möglichen schlimmen Dinge, unter anderem des Diebstahls von geräuchertem Fleisch. Die Sache von der Hexerei hielt Herr Michael Vorster aufrecht, er schrieb unter anderem: Sie (die Magd) habe eigenwillig (selbst) ausgesagt, „wenn man einen lebendigen Spazn nur die Haut über dem Kopf abziehe, alsobald den Kopf mit Salz besprenge und alsdann den Vogel unter eines Menschen Kleid lege, so müsse derselbige Mensch, sobald nur der Vogel verrecke, gleichfalls auch sterben“. Hierauf wurde die Magd wegen der Zauberei vom Stadtrichter „in Güte“ verhört. Im landgräflichen Schloß zu Pfreimd scheint man Wert darauf gelegt zu haben, daß man die Magd behalten konnte. Es scheint dort eine Dienstbotennot geherrscht zu haben, denn es ging von der landgräflichen Kanzlei an den Stadtrichter folgende Entschliessung: „Auf eueren eingeschickten Bericht, die Hofmagd, beschuldigt der Zauberei halber, betreffend, lassen wir bei ihrer (der Magd) Verantwortung bleiben (die Magd hat die Zauberei bestritten), jedoch befehlen wir euch hiemit, dem Michael Vorster als Angeber den mehreren Beweis in dieser Zauberei aufzuerladen, widrigenfalls, da berührter Vorster mit gedachten Beweis nicht aufkommen kann, ihr ihm ein ewiges Stillschweigen bei Strafe von 10 fl. von antzweggen aufzuerlegen sollet. Datum Pfreimd den 29. August a 1638.“

So war der Barbara Bihler aus Deindorf, die sich zu „fürstl. Gnaden Vieh ins Schloß verdingt“ hatte, das Verbrennen als Hexe erspart und das landgräfliche Gut hat die dringend benötigte Stallmagd behalten. Ob aber Herr Rentmeister a. D. Leonhardt Michler den Lohn, den er seiner ehemaligen Magd zurückbehalten hatte, be-rappen mußte, ist im Akt nicht gesagt.

Karl Hermannsdorfer, Unterbürg b. Nürnberg.

Bestrebungen zur Organisierung der Hausangestellten in der Schweiz.

Auf einer Frauenkonferenz, die am 29. Juni d. J. in Zürich tagte, hielt Frau Lina Chait-Zürich einen Vortrag über die Dienstbotenfrage. Wir entnehmen das Folgende einem Bericht, den Marie Walter in der „Neuen Freien Zeitung“, Olten, über die Konferenz veröffentlicht hat.

„Wohl existieren bei uns keine Gesindeordnungen, die dem Hausherren und der Hausherrin erlauben, nach mittelalterlichem Muster sich unbedingte Botmäßigkeit durch körperliche Züchtigung zu erzwingen. Diese rohe, brutale, in den deutschen Ländern noch heute gesetzlich zulässige Art der Behandlung von Dienstboten und anderer Hausangestellten des „Gesindes“ findet bei uns schon längst nicht mehr die offizielle Sanktionierung von Behörden und Staat. Nichtsdestoweniger sind die Hausangestellten auch in der freien Schweiz nur Menschen dritter und vierter Ordnung.“

Herrscher- und Sklavengeist stecken noch tief im Menschenbewußtsein. Je nach der Stellung des einzelnen im Wirtschaftsleben verkörpert sich in jedem mehr oder weniger scharf ausgeprägt, ein Stück Herren- oder Knechtssinn. Aber mehr noch wie beim ökonomisch und gesellschaftlich unterdrückten Manne, dem Arbeiter, sind Unterwürfigkeit und die daraus resultierenden „Tugenden“ der Demut und Selbstverleugnung typische Eigenschaften des körperlich und seelisch verflawten, seiner Menschenwürde beraubten Frauenwesens. Je nach dem Grade sozialer und wirtschaftlicher Unterdrückung, in der das Weib zu leben gezwungen ist, erfahren diese durch die Jahrtausende großgezogenen Charaktereigenschaften eine spezifische Färbung.

Die „bessere“ Dame, eine der Leibeigenen des über großen Mammon verfügenden, fast ausschließlich nur materiellem Genuß frönenden Bourgeois, ist eine in körperlich schöner Hülle erblühte, gedanken- und seelenlose Mode- und Pierpuppe, deren Unterwürfigkeit und Demut sich äußert in einer geradezu krankhaften Gefallsucht und Eitelkeit. Die Arbeiterfrau dagegen, die durch die eigene und ihrer Kinder Not zur Fabrikfron gezwungen ist,

verfällt unter der Last ihrer doppelten und dreifachen Pflichten dem Geist und Seele erwürgenden Stumpfsein, einer allen Lebenserscheinungen gegenüber sich befundenden Gleichgültigkeit, die sie erniedrigt zum bloßen Arbeitstier. In der Mitte zwischen beiden steht der Durchschnittstypus des Dienstmädchens und auch der Kellnerin. Ihr Leben, ihr Dasein bewegt sich innerhalb der beiden Pole der Arbeitsüberbürdung und dem Haschen nach schalem Lebens- und Liebesgenuß.

Dabei übersehen wir keineswegs jene stillen in überbescheidenem Sinn schaltenden und waltenden Hausgeister, die, nicht selten angeeifert durch das Beispiel der nimmermüden, in ihrer Pflichterfüllung sich kaum genügenden Familienmutter, da und dort in einem wohlgeordneten Haushalt zu treffen sind. Sie gleichen wie jene Frauen, ihre Vorgesetzten, den Beilichen, die im Verborgenen blühen und — die niemand beachtet. Gehören sie doch zu den Einsamen, und vielleicht auch Großen, die sich ihr Lebensglück, mitunter nach harten Seelenkämpfen, trotzig und selbstbewußt zu rechtgezimmert.

Indessen weitaus die meisten Frauen suchen und irren nach dauerhaftem Glück, ohne daß sie es je festzuhalten vermöchten. Wie könnte dies übrigens auch möglich sein unter dem despotischen Regime einer Wirtschaftsordnung, wie der kapitalistischen, die blindwütend in der Verfolgung nur des einen und ihres höchsten Zieles, der Jagd nach Profit, nach Mehrwert, das Einzelleben im Proletariate mißachtet und ihm ein Daseinsrecht nur so lange zuerkennt, als seine Arbeitskraft sich gewinnbringend genug erweist?

So kann auch das Los des Dienstmädchens kein anderes sein als das aller Ausgebeuteten und Entrechteten. Ihm wird infolge der überlangen Arbeitszeit noch weniger als wie dem Arbeiter und der Arbeiterin die Möglichkeit zur Geistes- und Seelenbildung, zur Herzenskultur.

Ueberreste des alten Patriarchats, Gewohnheiten und Gepflogenheiten, deren Ursprung sich herleitet vom Zusammenleben in der Großfamilie, jener Vereinigung von Sklaven im Altertum, von Hörigen und Leibeigenen im Mittelalter und ihrer Unterordnung unter den Willen und die unbedingte Machtbefugnis von wenigen Freien — Anklänge hieran finden sich noch in manchem Arbeitsverhältnis. Allein in keinem Berufe ist die Abhängigkeit eine noch so vollständige, wie in jenem der Dienstboten. Neben dem Anspruch der Herrschaft auf immerwährende Arbeitsbereitschaft — wo Kinder zu warten und zu pflegen sind, oft genug auch bei Nacht —, sind es der Logis- und Unterhaltszwang in der Familie, welche sich mit den modernen Anschauungen über die persönliche Freiheit nicht mehr vertragen. Und wie der Fabrikherr bis in die neueste Zeit hinein sich das Recht anmaßt zur Kontrolle über das moralische Verhalten seiner Arbeitsflaven, so auch die Dienstherrin über die Lebensführung ihrer Untergebenen.

Alle diese Momente sind dazu angetan, die Abneigung gegen das Dienen zusehends zu mehren. Daran vermögen auch die sicher im großen und ganzen nicht ungünstigen Lohnverhältnisse durchaus nichts zu ändern. Beseitigt aber können diese Uebelstände nur werden durch die organisierte Selbsthilfe. Einzig diese vermag die Dienenden aus ihrem Sklavenverhältnis zu lösen und aus ihnen freie und selbstbewußte Menschen zu schaffen.

Das mangelnde Klassenbewußtsein müßte erweckt und großgezogen werden in einer Vereinigung aller Hausangestellten, der männlichen und weiblichen, denen sich im weiteren noch zugesellen müßten die Wäscherinnen und Glätterinnen, die Fensterreiniger, das Abwarte- und Reinigungspersonal in Schulhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden. Durch die fortwährende Berührung mit den letztgenannten Berufs- und Lohnarbeitern müßte in Bälde auch den Hausbediensteten die Einsicht aufdämmern, daß bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen nur anzustreben und zu erlangen sind auf dem Wege geeinter Kraft und Macht, mittelst der gewerkschaftlichen Organisation.“

Interessantes von der Sprache

„Feurige Kohlen auf jemand's Haupt sammeln.“

Diese Redensart gehört zu den zahlreichen Wendungen biblischen Ursprungs, die wie die vom Kamel und dem Nadelohr bei uns allgemeine Verbreitung besitzen, ohne daß sie doch ohne weiteres verständlich wären; im vorliegenden Falle gilt dies selbst für die Kreise der Sprachgelehrten, denn es hat bisher noch kein deutsches Wörterbuch erklären können, wieso gerade diese Redensart die Bedeutung der Beschämung eines gehässigen Feindes durch die Erweisung einer Wohlthat übernehmen konnte. Nun hat kürzlich der Professor am Berliner Orientalischen Seminar, Dr. S. Littin, eine Antwort auf diese Frage gegeben, die wahrscheinlich als ihre endgültige Lösung betrachtet werden darf. Er erklärt nämlich dort die Redensart in einleuchtender Weise aus der Art, wie im alten Palästina das Brot gebacken wurde und die man noch heute bei osteuropäischen Bauern vielfach antreffen kann. Nicht jeder Bauer hat dort seinen eigenen Backofen; der ärmere backt vielmehr in der Weise, daß er auf dem Herd oder einer Steinplatte ein Feuer an-

macht, dieses herunterbrennen läßt und die glühenden Kohlen wegschiebt, um sodann auf die erhitzte Stelle den Teig zu legen und eine Schüssel darüber zu stülpen, auf die, damit der Teig auch wirklich gar gebacken wird, die glühenden Kohlen gesammelt werden. Nun ist aber das Wort für den Kopf, das „Hirngefäß“, in vielen Sprachen mit dem Wort für Gefäß, Schüssel usw. eins, wie denn auch z. B. das deutsche Wort Kopf selbst ursprünglich „Becher“ bedeutete und erst in verhältnismäßig neuerer Zeit allgemein an die Stelle des nunmehr auf eine gewisse feierlichere Verwendung beschränkten Wortes „Gaupe“ getreten ist. Da aber der gleiche Sachverhalt auch für die Sprache und das Land gilt, aus der diese Lebensart stammt — noch heute wird in Palästina vielfach auf diese Weise das Brot gebacken —, so ergibt sich als ihre ursprüngliche Bedeutung: „Feurige Kohlen auf jemand's Backschüssel sammeln“, was als bildlicher Ausdruck für die Erweisung einer Wohlthat nach dem Obigen ohne weiteres verständlich wird.

Sprengel.

Woher kommt diese Bezeichnung für den Bezirk der Amtstätigkeit eines Geistlichen — Sprengel? Das Wort bezeichnet ursprünglich den Wedel oder Büschel zum Sprengen des Weihwassers, und durch eine etwas seltsame Begriffsübertragung ist es bildlich für die Amtsverrichtungen des katholischen Geistlichen verwendet und dann auf den Kreis, in dem er diese ausübt, übertragen worden. Das Wort ist jedenfalls dem fremden „Diözese“ vorzuziehen, das aus dem griechischen dioikesis entlehnt ist und ursprünglich Haushalt, Verwaltung, bezeichnet.

Eingegangene Druckschriften.

- „Auser Wald.“ Von Dr. L. Lämmermayer. Mit 71 Abbildungen. Preis 80 Pf.
 „Die Nerven Schwäche.“ Von Dr. med. Georg Luda. Mit 3 Abbildungen. Preis 40 Pf.
 „Die wichtigsten Faserpflanzen.“ Von Dr. R. Thiele. Mit 17 Abbildungen. Preis 60 Pf.
 „Weinbau und Weinbereitung.“ Von Dr. E. Holz. Mit 43 Abbildungen. Preis 60 Pf.
 Sämtlich erschienen in Theodor Thomas Verlag, Leipzig.

In der Hauptverwaltung des Verbandes der Hausangestellten

ist der Posten der zweiten Vorsitzenden, die auch die Redaktion der Zeitung übernehmen muß, sofort, spätestens am 1. Oktober d. J. zu besetzen. Gehalt nach Uebereinkunft.

Bewerbungen sind bis zum 20. August an den Vorstand, Berlin SO. 16, Engelufer 21^{III} erbeten.

Adressen für kostenlose Stellenvermittlung, Auskunft und Rechtsschutz

Barmen.

Auskunft bei Frau Großbecker, Gewerbeschulstraße 116.

Bergedorf.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Wentorferstr. 15, part. I, Telefon: 587, geöffnet täglich, außer Sonntags, von 5 bis 7 Uhr abends.

Berlin.

Verbandsbüro, Rechtsschutz und Auskunft: Engelufer 21, vorn III.

Stellenvermittlungen:

Zentralverein für Arbeitsnachweis, Berlin.
 Städtischer Arbeitsnachweis, Charlottenbg.
 Städtisches Arbeitsamt, Schöneberg.

Brandenburg a. S.

Vorsitzende: Frau Buch, Jahnstr. 13.

Braunschweig.

Rechtsschutz und Auskunft: bei Frau Biermann, Schloßstr. 2 II. Sprechzeit von 10 bis 12^{1/2} und 4—7 Uhr.

Bremen.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: bei Frau Harber, Geeren 6/8, Vorderh. I.

Breslau.

Rechtsschutz und Auskunft: Fräulein Kerner, Nicolaistr. 18/19, geöffnet von 11—1 und 5^{1/2}—7^{1/2} Uhr.

Chemnitz.

Vorsitzende: Frau Wagner, Holbeinstr. 44.

Danzig.

Vorsitzende: Fr. Unterhalt, Danzig-Langfuhr, Neuschottland 7c.

Deffau.

Vorsitzende: Frau Ehnert, Hallische Str. 16.

Dresden.

Kassiererin: Frau Klotz, Weidenthalstr. 49.
 Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Frau Weise, Uhlandstr. 39.

Essen a. Ruhr.

Jeden 2. Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr, Versammlung und jeden Sonntag von

5 bis 7 Uhr nachmittags Auskunfterteilung und Treffpunkt der Mitglieder im Sitzungszimmer, Turmstraße 4, I. Etage.

Frankfurt a. M.

Verbandsbüro, Rechtsschutz und Auskunft: Allerheiligenstr. 53, geöffnet von 3—7 Uhr.

Geesthacht.

Vorsitzende: Frau Genth.
 Auskunft erteilt der Kartellvorsitzende Gustav Genth, Duntenslamp.

Halle a. S.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: im Büro, Karlstr. 14, geöffnet von 3—6 Uhr.

Hamburg.

Verbandsbüro, Rechtsschutz, Auskunft u. Stellenvermittlung: Kurze Mühren 81, rechts, geöffnet von 8—8 Uhr, Sonnabends bis 5 Uhr.

Hannover.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Rosenstr. 9 I, geöffnet von 9 bis 1 und 4 bis 7 Uhr. Donnerstag bis 10 Uhr.

Jena.

Vorsitzende: Frau Emilie Pufe, Teichgraben 2.

Kiel.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Knooperweg 100a.

Leipzig.

Rechtsschutz und Auskunft: Zeiger Str. 32, III.
 Stellenvermittlung: „Handelshof“, Grimmaische Straße.

Liegnitz.

Vorsitzende: G. Engel, Jauerstr. 104.

Limburg.

Vorsitzende: Frau Dreher, Markus-Heinemannstraße 30 I.

Lübeck.

Vorsitzende: Frau Reel, Meierstr. 43 a.
 Kassiererin: Frau Warnke, Rottwikstr. 8.
 Büro: Wahnstr. 58 I. Sprechstunden Mittwoch und Donnerstag von 5—7 Uhr nachm.

Mannheim.

Vorsitzende: Frau Lina Kehl, Waldhof, Gartenvorstadt 15.
 Rechtsschutz und Auskunft bei Frau Kehl.

München.

Vorsitzende: Sofie Zanweh, Dreimühlenstraße 29 III, Rgb.

Rat und Auskunft erteilt der Kassierer Jakobson im Verwaltungsbüro, Gewerkschaftshaus, Pestalozzistraße 40—42. — Sprechstunden von 10—12 und 3—8 Uhr. Dorthelbst ist jeden 2. Sonntag im Monat Versammlung.

Neumünster.

Vorsitzende: Frau Carstens, Duerstr. 3.
 Auskunftstelle im Arbeitersekretariat, Fabrikstraße 32. Sprechzeit: vormittags von 11—1^{1/2}, abends von 5—7 Uhr. Sonntags geschlossen.

Nürnberg-Fürth.

Vorsitzende: Helene Grünberg.
 Stellennachweis in Nürnberg, Markplatz 8 (Haller-tor). Geöffnet von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachm. Telefon 8687.
 Wohnung der Einlassiererin: Frau Müller, Amalienstraße 3 II (Johannis).
 Auskunftstelle in Nürnberg: Arbeiter-Sekretariat, Breitegasse 25/27, geöffnet von 8—12 Uhr vormittags und 3—7 Uhr nachmittags.
 Auskunftstelle in Fürth: Arbeiter-Sekretariat, Hirchenstraße 24, geöffnet von 11—1 Uhr vormittags und 5—7 Uhr nachmittags.

Reichenhall.

Vorsitzender: Herr Hausmann, Gewerkschaftsverein.

Rüstringen I.

Vorsitzende: Frau Osterkamp, Störtebekerstr. 12.

Stuttgart.

Rechtsschutz und Auskunft: Frau Fanny Vorhölzer, Notebühlstr. 91.
 Stellenvermittlung: Städtisches Arbeitsamt, Schmalestr. 11, geöffnet von 9—12 und 3—6 Uhr.

Wiesbaden.

Vorsitzender: Eugen Dengel, Westendstr. 26 v. pt.
 Rechtsschutz und Auskunft: Arbeiter-Sekretariat, Wellrigstr. 41 I.

Zeitz.

Vorsitzender: R. Homberg, Ritterstr. 18.
 Rechtsschutz und Auskunft: im Gewerkschaftshaus, Weberstr. 1a, bei Herrn Josef Windau.
 Stellenvermittlung: Frau Flemming, Stein-graben 40.

Benutzt nur kostenlose Stellenvermittlungen!

Zentralverein für Arbeitsnachweis Berlin

Mädchen für Alles, Kindermädchen, Köchinnen, finden jederzeit kostenlos große Auswahl geeigneter Stellen:

W., Eichhornstraße 1, Ecke Potsdamer Straße. Geöffnet von 4—7 Uhr nachmittags.

NW., Alt-Moabit 38, gegenüber Jagowstraße. Geöffnet von 4—7 Uhr nachmittags.

E., Gormannstraße 13, nahe Hackescher Markt. Geöffnet von 5—7 Uhr nachmittags.

Städtischer Arbeitsnachweis Charlottenburg

Augsbürgerstr. 13, Berlinerstr. 81 und Kantstr. 69, kostenlose Stellenvermittlung für weibl. Hauspersonal. Dienststunden werktägl. von 9—12 u. 3—7 Uhr, Sonnabends von 8—3 Uhr

Dienstmädchen und anderes Hauspersonal finden große Auswahl in Stellen im

Städtischen Arbeitsamt Schöneberg

Grumwaldfstr. 19. — Vermittlung kostenlos.

Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!

Berlin Donnerstag, den 7. August
abends 8 1/2 Uhr:

Verammlung

in den „Industriefeststätten“, Beuthstr. 20 I.
Vortrag von Frl. Arndt:
„Haben sich die Arbeitsverhältnisse in den letzten Jahren für unsere Hausangestellten gebessert?“

Sonntag, den 10. August:

Hausflug nach Finkenkrug

::: Restaurant „Lindenpark“ :::

Abfahrt vom Lehrter Hauptbahnhof 331.
Für Nachzügler folgende Züge: 4²⁸ u. 4³⁵.

Sonntag, den 17. August:

Hausflug nach Pichelswerder

:: Restaurant „Freunds Inselgarten“ ::

Abfahrt vom Bahnhof Charlottenburg Bahnsteig B 324. — Für Nachzügler folgende Züge: 340, 354.

Sonntag, den 31. August:

Hausflug nach Kieckmal (Mahlisdorf-Süd)
Restaurant „Heidekrug“

Abfahrt vom Bahnhof Zoologischer Garten 328 nach Hirschgarten, dann rechts vom Bahnhof nach Restaurant Heidekrug. Für Nachzügler folgende Züge: 343, 348, 408.

Bergedorf Donnerstag, den 14. August,
abends 8 1/4 Uhr, bei Johns:

Mitglieder-Verammlung

Vortrag des Herrn Graf über:
„Historischer Sozialismus“.

Sonntag, den 10. August:

Hausflug nach Geesthacht

Abfahrt vom Bahnhof Süd 309 und 4¹² Uhr.
Die Geesthachter Kolleginnen werden uns vom Bahnhof abholen und sich uns anschließen. Wir bitten um recht rege Beteiligung.

Jeden Donnerstag, abends 8 Uhr, finden Zusammenkünfte der Kolleginnen bei Johns statt.

Kiel Mittwoch, den 3. Sept., abends 8 Uhr,
im „Gewerkschaftshaus“:

Mitgliederverammlung.

Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern. 2. Mitteilungen. 3. Vorlesung: „Das tägliche Brot“ (Fortsetzung). 4. Verschiedenes.

Lübeck Donnerstag, den 21. August,
abds. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus:

Mitglieder - Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Abrechnung vom 2. Quartal. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes.
Gäste sind herzlich willkommen.

Nürnberg-Fürth Alle Sonntage
Geselligkeit.

Sonntag, den 3. August, im Vereinslokal,
Neue Gasse 42:

Zusammenkunft

Bei schöner Witterung ab 4 Uhr:

Spaziergang nach Thon.

Sonntag, den 10. August, im Vereinslokal,
Neue Gasse 42:

Spaziergang nach Maiach.

Sonntag, 17. August, bei schöner Witterung:

:: Tagesausflug ins Schwarzachtal ::

Treffpunkt morgens 6 1/2 Uhr,
Hauptbahnhof, Reiterdenkmal.

Sonntag, den 24. August, nachmittags 4 Uhr,
im Vereinslokal, Neue Gasse 42:

Mitglieder - Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Abrechnung.
Hieran anschließend: Tanz.

Leipzig Sonntag, den 10. August:

Hausflug nach Großschocher
(schöner Wiesenweg)

Treffpunkt: 4 Uhr am Reichsgerichtsplatz. —
Nachzügler fahren mit der Straßenbahn (rote 3)
direkt nach Großschocher, Gasthof „Zum Trompeter“.
Dafelbst: Tanz.

Mittwoch, den 27. August:

: Abendspaziergang durchs Rosental :
nach dem „Schweizerhäuschen“

Treffpunkt: 8 Uhr abends, auf dem Fleischerplatz
(Bürgerchule).

Donnerstag, den 11. September:

::: Kaffeekränzchen im Volkshaus :::
Das Zimmer wird am Mittelportal bekanntgegeben.

Halle a. S. Sonntag, den 3. August:

Hausflug nach Lettin

Treffpunkt: „Volksgarten“, pünktlich 1/2 4 Uhr.

Mittwoch, den 13. August, im Vereinslokal:

Mitgliederverammlung

Hannover Mittwoch, den 27. August:

Mitglieder - Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Nikolajstr. 7
(Restaurationsaal).

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Prüll
über „Wilhelm Tell“. 2. Verschiedenes.
Wir eruchen die Mitglieder, recht pünktlich
um 1/2 9 Uhr zu erscheinen. Zuspätkommen stört
und dies würde von den Kolleginnen unangenehm
empfunden werden, zumal der Vortrag sehr
interessant werden soll.

Ganz besonders machen wir darauf aufmerksam,
daß am Sonntag, den 10. August, unser
Gewerkschaftsfest

im Wilsener Biergarten stattfindet.

Es wird auch in diesem Jahre wiederum ein
Festzug veranstaltet, an dem sich die gesamte
Arbeiterchaft beteiligen wird. Kolleginnen, auch
wir gehören dazu! Jede möge darauf hin-
arbeiten, mittags von 1 Uhr ab frei zu sein.
Näheres über den Treffpunkt wird noch in den
beiliegenden Blättern bekanntgemacht werden.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 3. August,
nachmittags 3 Uhr,

Großes Rosenfest

im „Tivoligarten“, Darmstädter Landstraße 234.

Sonntag, den 10. August:

Rezitationsabend

im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“.
Anfang 1/2 5 Uhr. Darauf **ar. Tanzbelustigung**.
Eintritt frei.

Samstag, den 16. August:

Sommernachtsfest

Langestr. 24, Ecke Allerheiligenstr. Anfang 1/2 9 Uhr.

Sonntag, den 24. August:

Spaziergang nach Ginnheim

über Eichersheim. Treffpunkt Eichenheimertor
1/2 5 Uhr, vor dem Kaufmännischen Verein.

Sonntag, den 31. August:

Große öffentliche Versammlung

mit **Tanz**. Anfang 1/2 5 Uhr. Eintritt frei.

Sonntag, den 7. September:

Kaffeekränzchen mit Tanz

im Saale des „Gewerkschaftshauses“.
Anfang 1/2 5 Uhr. Eintritt frei.

Jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Büro
Nähabende unter Leitung einer Schneiderin.

Hamburg Donnerstag, d. 14. August,
abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederverammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Befenbinderhof 57 I.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Kassen-
bericht. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 10. August:

Tagestour nach Lübeck.

Abfahrt vom Hauptbahnhof morgens 7²⁵ und
7³⁰ Uhr. Sonntagskarte 3,10 Mk. — Die Lübecker
Kolleginnen übernehmen die Führung. — Wer
Mittagessen wünscht, muß sofort das Büro in
Kenntnis setzen.

Sonntag, den 17. August, abends 6 Uhr:

Gemütliches Beisammensein

in Sidelbergs Gesellschaftshaus, Al. Rosenstr. 16.

Jeden Donnerstag, außer am Versammlungs-
tag, ab 8 Uhr abends:

Spaziergang.

Treffpunkt im Bureau. Die Ortsleitung.

Stuttgart Sonntag, den 10. August,
nachmittags 4 Uhr:

Gemütliches Beisammensein

im Gewerkschaftshause, Eßlinger Str. 19, Saal 14.

Für gute Unterhaltung, um ein paar vergnügte
Stunden verleben zu können, ist Sorge getragen.

Sonntag, den 24. August:

Hausflug nach dem Waldheim

bei schönem Wetter. Treffpunkt „Gewerkschafts-
haus“. Ist das Wetter ungünstig, dann Unter-
haltung mit Gesang und Tanz im Lokal.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen zu beiden
Veranstaltungen erwartet Der Vorstand.

Unsere **Nähabende** finden statt: Am 6.
u. 20. August, abends v. 9—11 Uhr, Mozartstr. 9, pt.

Lüneburg Dienstag, den 12. August 1913,
abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederverammlung

im „Gewerkschaftsheim“, Neue Sülze 4.

Vorlesung der Kollegin Boß: „Aus dem Leben
eines Diensthofen“. — Abrechnung vom 2. Quartal.
— Kartellbericht. — Verschiedenes.

Bremen Mittwoch, den 20. August 1913,
abends 8 1/4 Uhr:

Mitgliederverammlung

im neuen Büro, Geeren 6/8, Vorderhaus, I. Etg.

Jeden Sonntag, nachmittags 4—1/2 5 Uhr, im
Büro, Geeren 6/8 I:

Zusammenkunft

um bei gutem Wetter Ausflüge zu machen. Gäste
willkommen.

Jeden Mittwoch (außer Mitgliederverammlung)
im Bureau Geeren 6/8 I, abends 8 Uhr:

Gemütliches Beisammensein.

Gäste willkommen.

Todesanzeige.

Den Mitgliedern die traurige Nachricht,
daß unsere liebe, treue Kollegin

Fräulein Anna Bulling

schnell und unerwartet im 25. Lebensjahre
am 9. Juli verstorben ist. Bei unserem letzten
Ausflug war sie noch sehr vergnügt und lustig
mit uns, die heimtückische Krankheit Diphthe-
ritis hat sie uns innerhalb drei Tagen geraubt.
Wir betrauern sie herzlich und werden ihr An-
denken stets in Ehren halten.

Die Leitung der Ortsgruppe Stuttgart.